Sodan referirt Hr. Syndicus die in Betreff der Intae reduction v. 5. auf 4 Pfd. der Stadt-Raths Capitalien hinaus. Was nehmlichen für Creditores ihre Schuldsposten weiters auf den reductions-fuß liegen zulassen sich erklärt, und welche hingegen die anheim bezahlung angesuchet. Wann nun Letzteres in Capitali 7500 fl. betraget. So hat man ihm Hr. Syndico weiterhin Committirt, daß selber in dißseitigen Namen v. denen bey einer Lobl. Tyrol. Landschafft für dem Stadtrath anliegenden in Summa 28800 fl. 53 kr. betragenden actio-posten in circa die 8800 fl. 53 kr. einkassiren solle, womit 20000 fl. aldort annoch verbleibte.

Bey dermahligen umständen, wo gott Lob die heyrige Getraid benutzung sich thun zeiget, ist dem Hr. Proviantmeist Hilleprand zu Committiren, v. dem kürzlich beygeschaffenen Vorrath, auf die wochenmärckt das Star Korn à 1 fl. 18 kr. bis etwa auf 1500 Star zu verwenden.

Auf insistiren den Hr. Läners, solle sowohl dessen Stadtbaumeist, als auch die Pfarrkirch Raittung von dem Aus- und eintröttenden